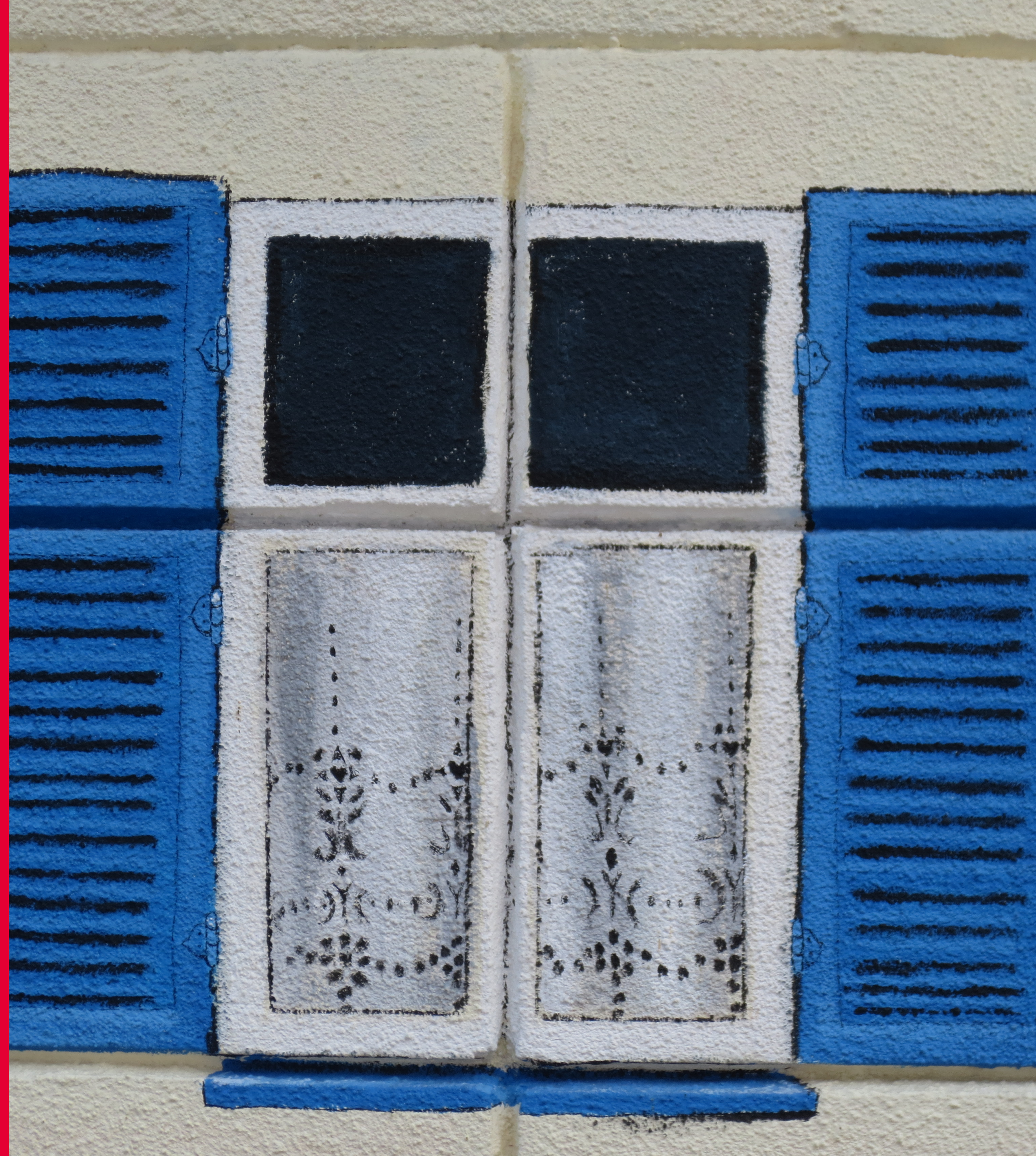




09.09.2020

6.1.3. Zukunft der Migrationssozialarbeit

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Recht für
Minderheiten



Die Zukunft ist ungewiss!

Drei mögliche Szenarien:

- 1** Der Gesetzesentwurf für die Änderung des Landesaufnahmegesetzes zur Verstetigung der MSA II und der Integrationspauschale wird durch den Koalitionsausschuss abgelehnt. Die Projekte der MSA II und die der Integrationspauschale enden zum 31.12.2020.
- 2** Der Gesetzesentwurf wird in seiner jetzigen Verfassung abgestimmt und umgesetzt. Das bedeutet für die Stadt Cottbus eine Reduzierung der Mittel um ca. 75%: In Zahlen für die MSA II: 26,59 VzE (2020) —> 7 VzE (ab 2021)
- 3** Der Vorschlag der Stadt Cottbus setzt sich durch, die Pauschale für die Mittel an die SGB II Empfänger*innen zu binden ohne eine Maximaldauer festzulegen. Dann bleibt die Förderung weitgehend stabil.

Die Zukunft ist ungewiss!

Drei mögliche Szenarien:

- 1** Der Gesetzesentwurf für die Änderung des Landesannahmegesetzes zur Verstetigung der MSA II und der Integrationspauschale wird durch den Koalitionsausschuss abgelehnt. Die Projekte der MSA II und die der Integrationspauschale enden zum 31.12.2020.
- 2** Der Gesetzesentwurf wird in seiner jetzigen Verfassung abgestimmt und umgesetzt. Das bedeutet für die Stadt Cottbus eine Reduzierung der Mittel um ca. 75%: In Zahlen für die MSA II: 26,59 VzE (2020) auf 7 VzE (ab 2021).
- 3** Der Vorschlag der Stadt Cottbus setzt sich durch, die Pauschale für die Mittel an die SGB II Empfänger*innen zu binden ohne eine Maximaldauer festzulegen. Dann bleibt die Förderung weitgehend stabil.

„Der Haushaltsplan enthält auch die Fortführung der **Migrationssozialarbeit** sowie der **Integrationspauschale** im Jahr 2021 (24,1 Mio. Euro) sowie die Absicherung eines humanitären Landesaufnahmeprogramms von 2021 bis 2024, für das das Einvernehmen des Bundes erforderlich ist.“

Die MSA II und die Integrationspauschale bleiben im Jahr 2021 in bisheriger Höhe bestehen.



Sie sind hier: Staatskanzlei / [Kabinett beschließt Haushaltsentwurf für 2021](#)

Kabinett beschließt Haushaltsentwurf für 2021

Woidke: „Die Folgen der Pandemie meistern und zugleich an Brandenburgs Zukunft arbeiten“ – Haushaltsvolumen beträgt gut 15 Mrd. Euro

veröffentlicht am 08.09.2020

Das Kabinett hat heute den Entwurf des Landeshaushalts 2021 beschlossen. Zugleich verständigte sich die Landesregierung auf die Personalbedarfsplanung bis 2024 und die Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“. Das Gesamtvolumen des Haushalts 2021 beträgt nach dem Entwurf 15,03 Mrd. Euro und sinkt damit um rund 185 Mio. Euro gegenüber dem Haushalt 2020, der einschließlich des Nachtragshaushaltes 15,22 Mrd. Euro umfasste. Der Entwurf wird jetzt dem Landtag zugeleitet;

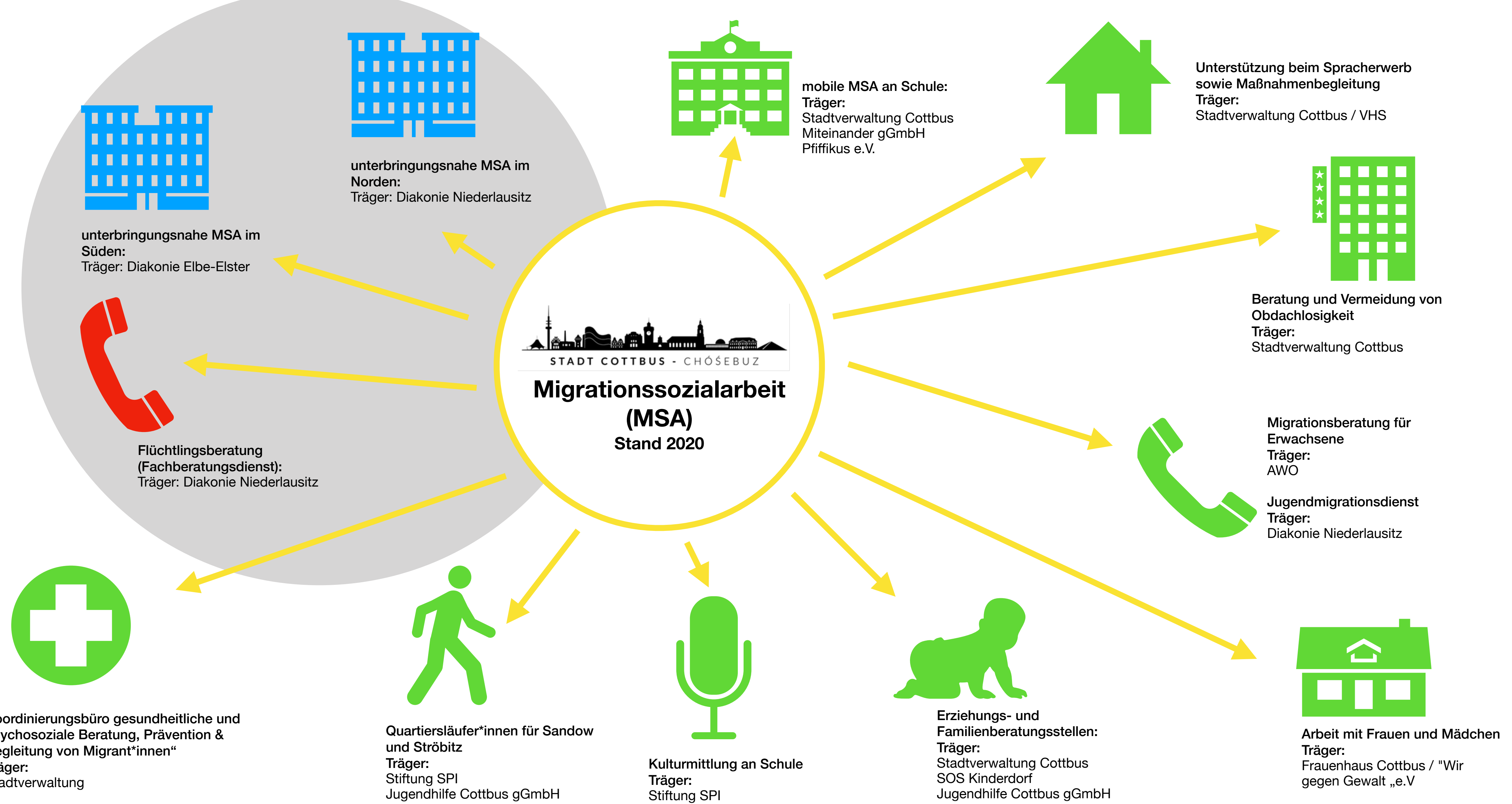
01

Erste Erkenntnisse aus der Wirkungsanalyse der Migrationssozialarbeit II



WIRKUNGSKREISLAUF





LEGENDE:

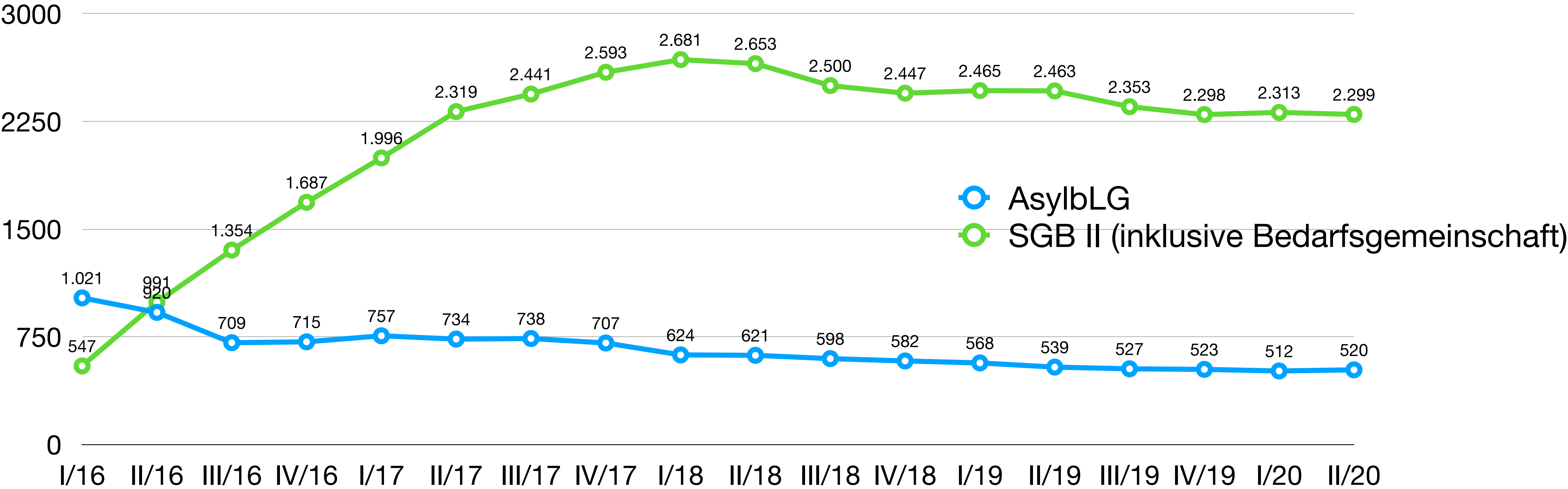
- Blau:** unterbringungsnahe MSA nach LAufnG (ohne zeitliche Begrenzung für Personen im AsylbLG)
- Rot:** MSA als Fachberatungsdienst nach LAufnG (ohne zeitliche Begrenzung für Personen im AsylbLG)
- Grün:** MSA in Regelstrukturen freiwillige Aufstockung durch das Land Brandenburg (zeitliche Begrenzung von 1/2018-12/2020 für SGB II)

02

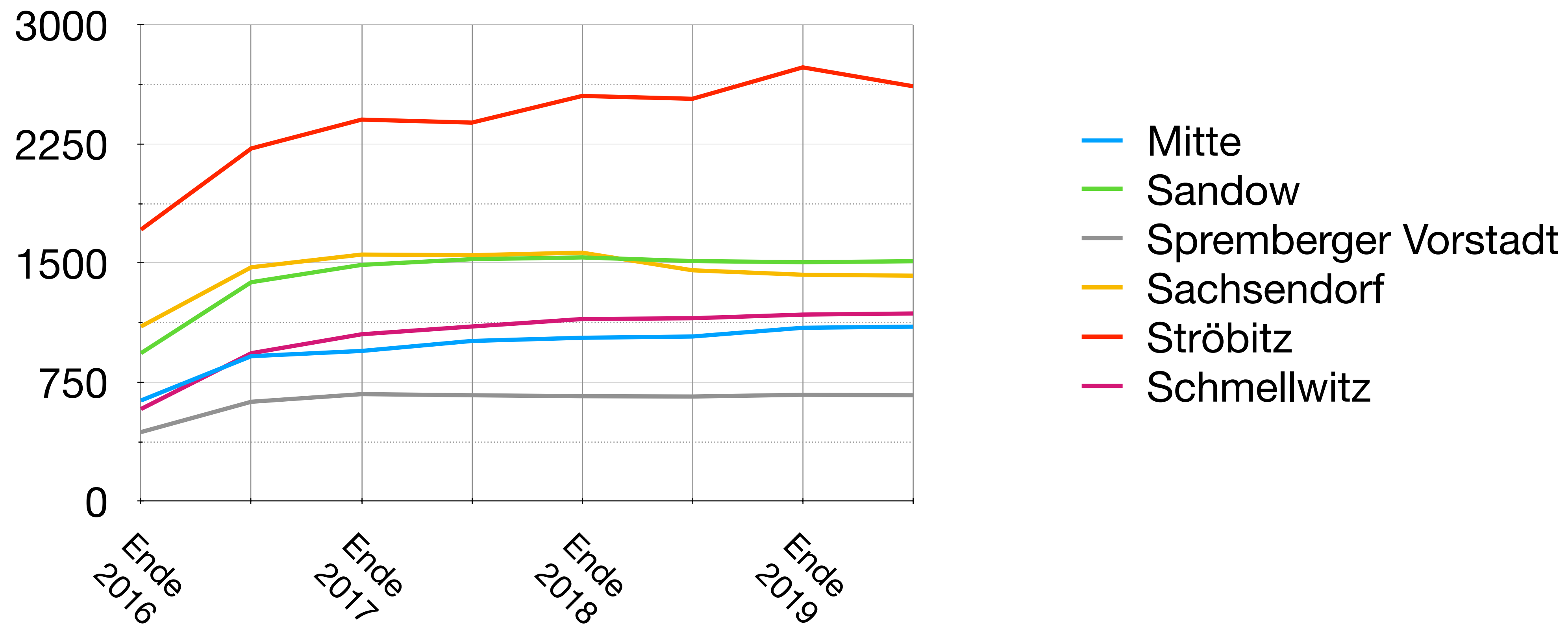
Zahlenmäßige Entwicklung



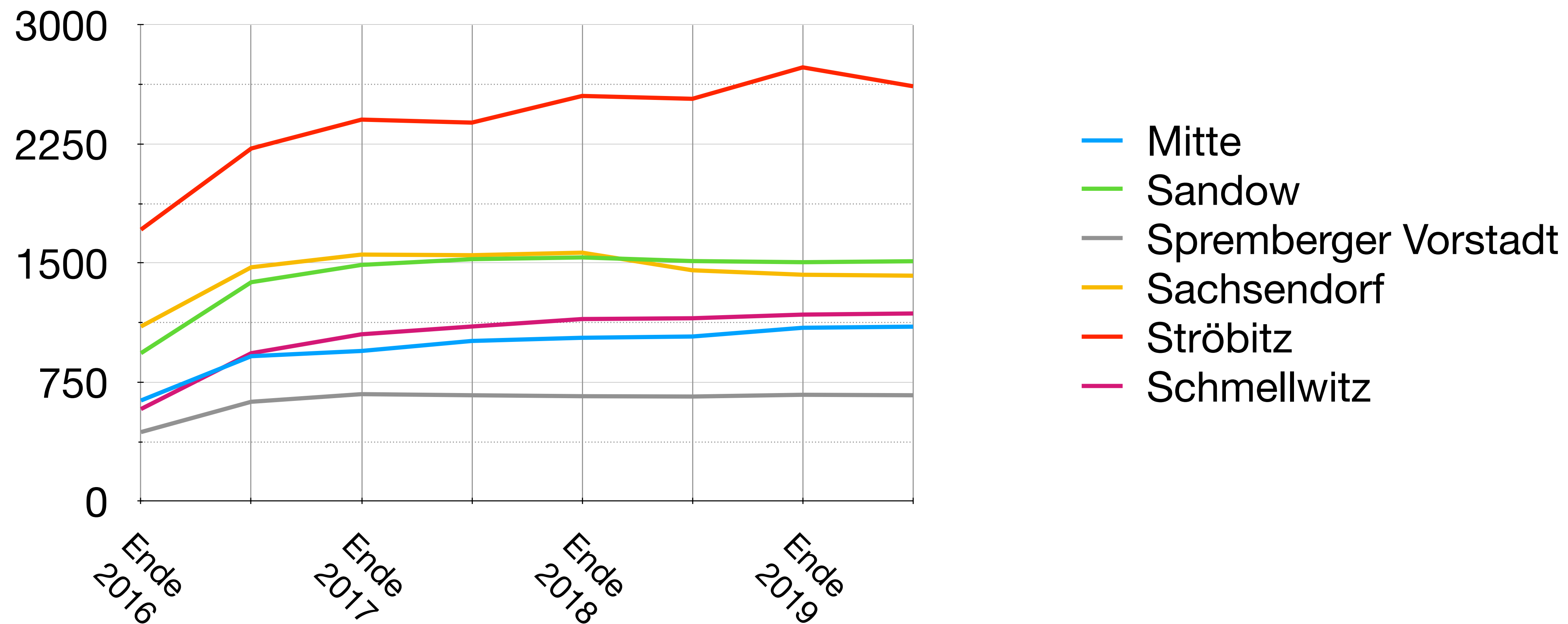
Geflüchtete Menschen im Sozialleistungsbezug



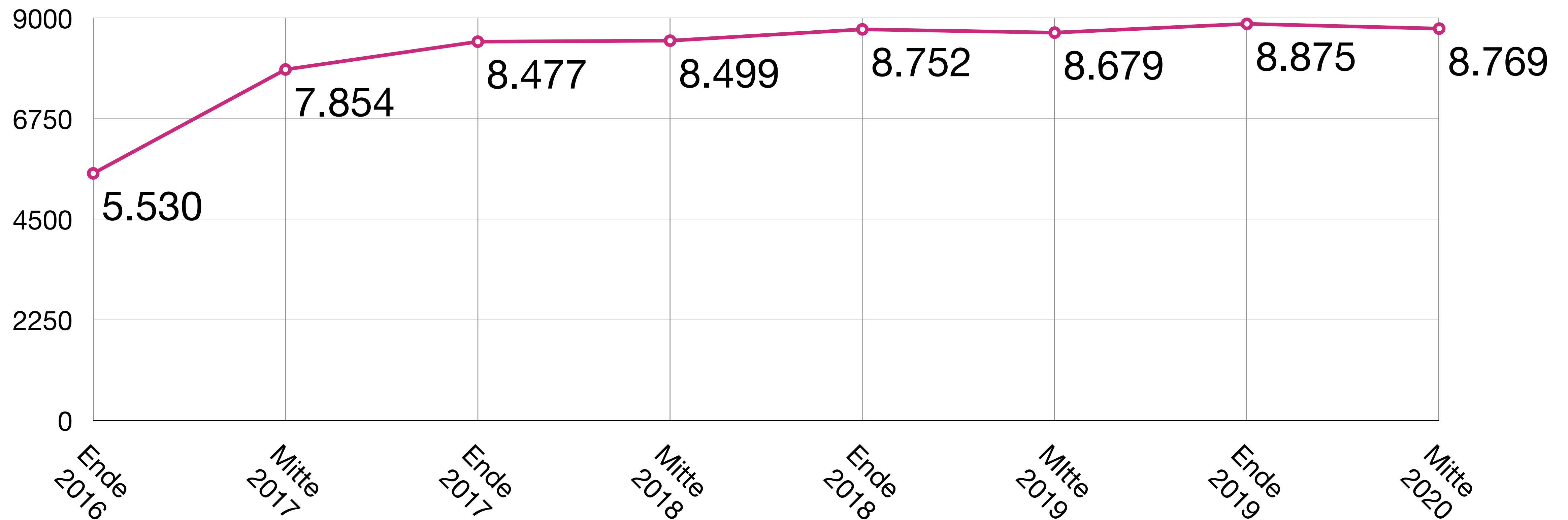
Entwicklung des Zuzugs nach Stadtteilen



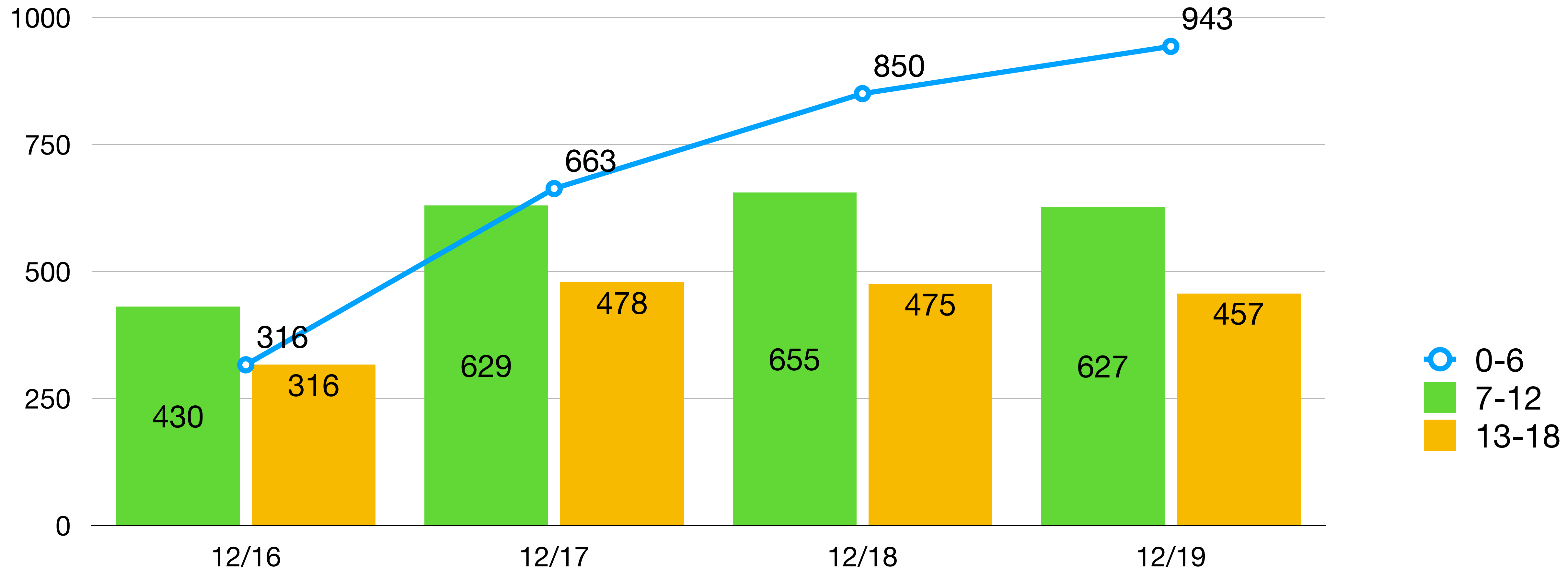
Entwicklung des Zuzugs nach Stadtteilen



Nicht-deutsche Menschen gesamt (mit Ortsteilen)



Entwicklung der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen

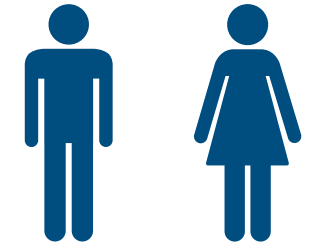


03

Zielgruppe der MSA II

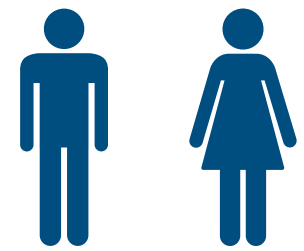


Zielgruppe der MSA II



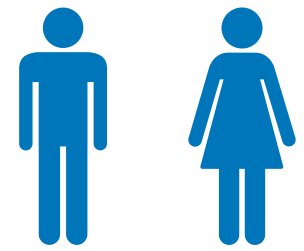
Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch aus den nicht-europäischen Herkunftsländern

Zielgruppe der MSA II

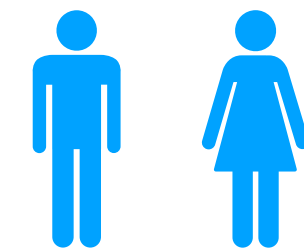


Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch aus den nicht-europäischen Herkunftsländern

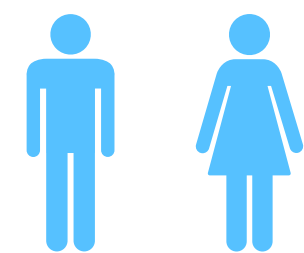
ZUSÄTZLICH



Asyl- und Bleibeberechtigte, die keine SGB II Leistungen empfangen



Regelleistungsberechtigte des AsylbLG



andere Migrant*innen (ausländische Studierende, Arbeitskräfte, Familienangehörige und EU-Bürger*innen)

+ AUFNAHMEGESELLSCHAFT

04 Output (Leistung)



Ressourcen & Input



Ressourcen & Input

MSA II in der Stadtverwaltung:

14 Personen mit 13 VzE

davon 1 mit Migrationsbiographie

davon 12 Sozialarbeiter*innen

davon 10 weiblich und 4 männlich

MSA II bei den Trägern:

29 Personen auf 13,59 VzE

davon 19 mit Migrationsbiographie

davon 12 Sozialarbeiter*innen

davon 17 weiblich und 12 männlich

**43 Personen mit
26,59 VzE**

Output (Leistung)

Leistungsspektrum der MSA II

Einzelfallarbeit
(i.d.R. Case Management)

Gruppenarbeit

Gemeinwesenarbeit

Projektarbeit

**Vermittlung und
Konfliktschlichtung**

Beratung in Form von Case Management oder Einzelfall- und Familienberatung zu Schwerpunkten wie sozialrechtliche- und ausländerrechtliche Fragen, Verbraucherschutz und Schuldenproblematik, Bewerbung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, Elternberatung (Schule, Beratungsstellen, niederschwellige Angebote), Beratung von anderen Akteuren und Fachkräften, Verweisberatung, **zielgruppen- oder themenspezifische Beratung** (u.a. Asylrecht, Spracherwerb, Familienrecht, Gewaltschutz, Gewalterfahrung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution, Opferschutz, Existenzsicherung, Umgangs- und Sorgerecht, häusliche Gewalt und Diskriminierung, Schulverweigerung und -konflikte, Kindeswohlgefährdung, Erziehungskompetenzen, häusliche Gewalt und Diskriminierung, Obdachlosigkeit, Trennung und Scheidung, Konflikte innerhalb der Community, familiäre Konflikte, Ängste, Trauer, Gesundheits- und medizinische Fragen: z.B. Schwangerschaft, Trauma sowie psychosoziale Konstitution und Pflege, Sucht)

Gruppenangebote sind in der Regel offene und niederschwellige Angebote oder Angebote für besondere Zielgruppen wie junge Migrant*innen, Frauen, Mädchen, Schwangere und junge Mütter, Kinder usw. Darüber hinaus werden von einigen Trägern Ferienangebote und Ferienfahrten organisiert.

Vermittlung findet in unterschiedlichen Kontexten statt, zum Beispiel in Form von Konfliktmanagement und Deeskalation, interkultureller Öffnung, Krisenintervention und Weitergabe von kulturspezifischen Informationen.

Neben der Beratung ist die **Begleitung** ein wesentliches Betätigungsfeld der Migrationssozialarbeit. Diese findet insbesondere bei Eltern- und Schulgesprächen, beim DaZ-Unterricht und bei Sprachförderung sowie bei Hausbesuchen statt. Weitere Formen sind begleitende Sprach- und Kulturmittlung, Begleitung zu Regeldiensten und zielgruppenspezifischen Angeboten sowie eine Unterstützung im Lebensalltag.

Darüber hinaus gibt es noch eine **Vielzahl divergenter Angebote** und Arbeitsfelder, wie Vorträge, Workshops, offene Kontakt- und Gesprächsangebote, aufsuchende Arbeit im Quartier und die Schaffung von Begegnung und Dialog sowie eine ständige und regelmäßige Abfrage von Bedarfen und Bedarfsanalysen.

Output (Leistung)

2019 fanden im Rahmen der MSA II

7.310 Beratungen statt,

davon **3.486 mit Frauen und Mädchen (47,7%)**

Output (Leistung)

MOBILE MIGRATIONSSOZIALARBEIT AN SCHULE IM SCHULJAHR 2018/19



Kontaktgespräche insgesamt **4.340** davon **1.632** mit **nicht-deutschen** Schüler*innen:
Die Kontaktgespräche verteilen sich auf **1.975** Personen davon **776 nicht-deutsche** Schüler*innen



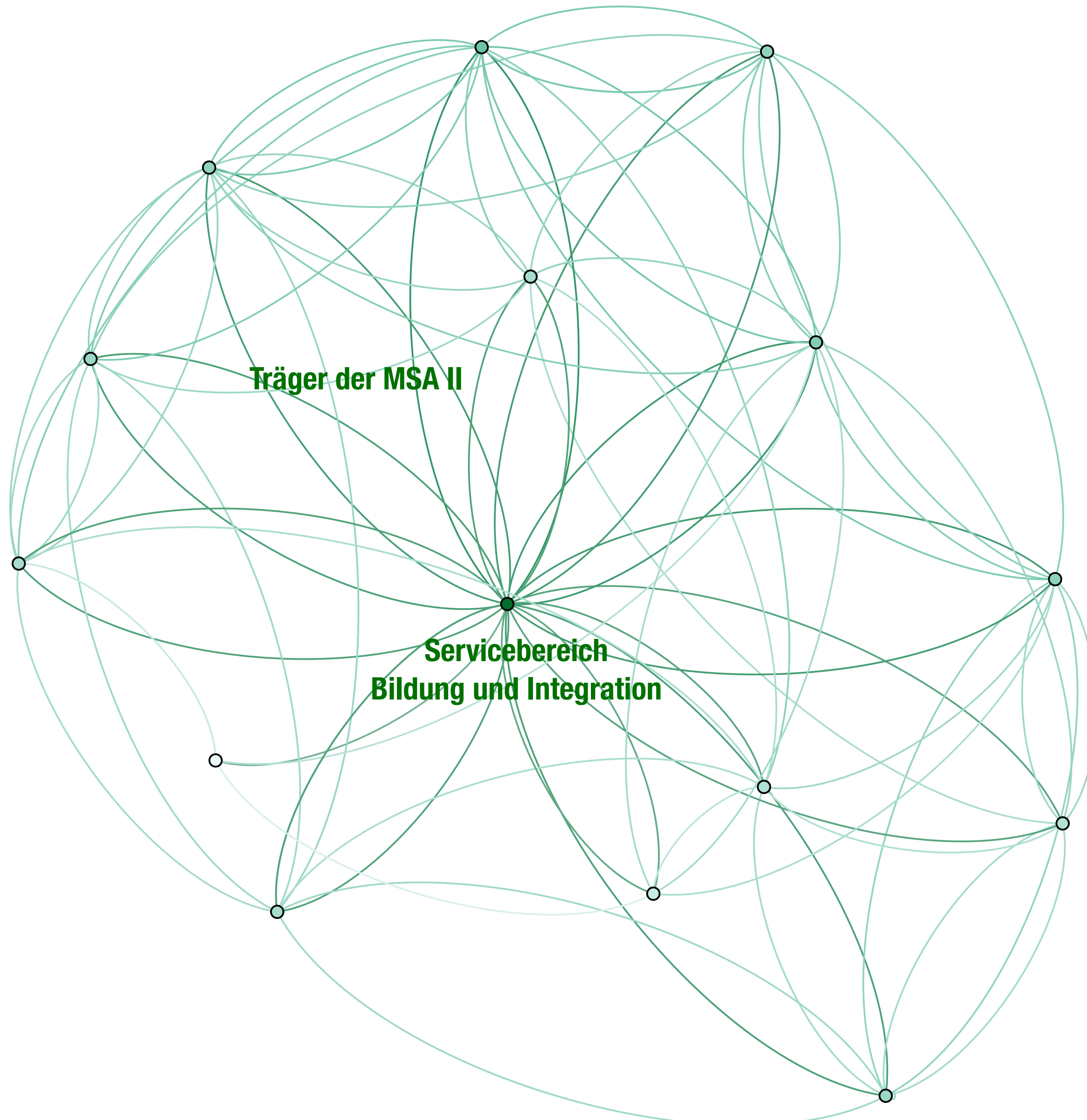
Anzahl durchgeführter Projekte **287** mit insgesamt **3.224** Projektteilnehmer*innen und davon **485** nicht-deutsche SuS.



Kriseninterventionen **18**

Projekte für Eltern, wie thematische Versammlungen und Elterncafés **99** mit insgesamt **431** Teilnehmer*innen.

**Vernetzungs- und
Kooperationspartner**



Träger der MSA II

**Servicebereich
Bildung und Integration**

05 Outcome / Impakt



Outcome



Über welches neue Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Meinungen verfügt die Zielgruppe?

Welche erwünschten Veränderungen gibt es im Handeln der Zielgruppe?

Welche Lebenslagen der Zielgruppe wurde wünschenswert verändert?

Impakt



Welche erwünschten sozialen, ökonomischen usw. Veränderungen sind für die Einwohner*innen von Cottbus durch die Migrationssozialarbeit entstanden?

Weiterhin bestehende Bedarfe

- ☑ Weiterbestand der Zielgruppe
- ☑ niederschwellige Beratung in den Quartieren
- ☑ Verweisberatung zu themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten
- ☑ hohe Rate von funktionalen Analphabet*innen
- ☑ Regelsysteme insbesondere der Familienförderung und -begleitung benötigen noch Unterstützung
- ☑ Sprach- und Kulturmittlung
- ☑ Angebote für schwer erreichbare z.T. vulnerable Gruppen
- ☑ Auswirkungen der Coronakrise

Nachhaltigkeit kommunaler Integrationspolitik steht auf dem Spiel:

„Seitens der Bundesländer und mittelbar auch des Bundes wäre darüber nachzudenken, ob Integration (in welcher Ausbuchstabierung auch immer) zur Pflichtaufgabe der Kommunen werden sollte. Dies würde den permanenten Rechtfertigungsdruck reduzieren und für Stabilität sorgen.“

Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land

**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT.**



Stadt Cottbus
Büro Oberbürgermeister
Servicebereich Bildung und Integration
Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann